



STADT GEISINGEN

131.17 Sch

Gemeinderat

15. April 2014

Vorlage Nr. 16

TOP 2 - öffentlich

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

- Bestätigung der Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geisingen sowie dessen Stellvertreter
- Bestätigung des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Geisingen sowie dessen Stellvertreter

Nach § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung vom 22. November 1988 i.d.F. vom 12. Oktober 1993 werden der Gesamtkommandant und der Abteilungskommandant sowie deren Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Amtszeit beträgt nach § 10 Abs. 2 und 12 der Feuerwehrsatzung fünf Jahre.

Die Mitgliederversammlung der Gesamtfeuerwehr hat am 22. März 2014 stattgefunden. Es wurden gewählt:

- | | |
|--|--------------|
| - zum Gesamtkommandanten | Andreas Benz |
| - zum stellvertretenden Gesamtkommandanten | Norbert Amma |

Die Mitgliederversammlung der Abteilungswehr Geisingen hat am 14. März 2014 stattgefunden. Es wurden gewählt:

- | | |
|--|--------------|
| - zum Abteilungskommandanten | Andreas Benz |
| - zum stellvertretenden Abteilungskommandanten | Karl Cech |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu den Wahlen des Gesamtkommandanten und des Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Geisingen sowie deren Stellvertreter entsprechend den Wahlergebnissen der Mitgliederversammlungen vom 14. März 2014 und 22. März 2014.

Geisingen, 07. April 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter